

Informationsschreiben zur Erhebung, Verarbeitung und Sicherheit personenbezogener Daten zum Zweck der Schuleingangsuntersuchung

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

Ihre in diesem Vorbereitungsbogen angegebenen personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes werden durch den Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Rechtsgrundlagen sind das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG §§ 56, 64), das Niedersächsische Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD §§ 5, 8) und das Infektionsschutzgesetz (IfSG § 34).

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Vorbereitung und Durchführung der Schuleingangsuntersuchung sowie einer anonymisierten Datenauswertung. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten sowie die für die Einschulung bedeutsamen Untersuchungsergebnisse erfolgt ausschließlich an die aufnehmende Schule. Sie erhalten eine Kopie dieser Mitteilung. Zur überregionalen Auswertung werden Daten lediglich in anonymisierter Form an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) weitergeleitet. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert und anschließend gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsqvo. Den Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter gesundheitsdienst@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (soweit die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind)
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück lautet:

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung

Hiermit willige ich ein, dass meine freiwilligen Daten, bei den mit * gekennzeichneten Fragen, durch den Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten zum Schulabschluss, zur abgeschlossenen Berufsausbildung sowie zur Erwerbstätigkeit dient ausschließlich dem Zweck der Vorbereitung und Durchführung der Schuleingangsuntersuchung sowie einer anonymisierten Datenauswertung. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an den Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Warum werde ich aufgefordert, eine BundID anzulegen und wo werden meine BundID-Benutzerdaten gespeichert?

Die BundID ist die zentrale Lösung zur Identifizierung und Authentifizierung beim Zugriff auf digitale Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Die Bund-ID erfüllt die Anforderungen der Verordnung der Europäischen Union zur Regelung von elektronischen Identifizierungs- und Vertrauensdiensten für elektronische Transaktionen (eIDAS-Verordnung), was sie rechtlich sicher und datenschutzkonform macht. Nach einmaliger Anlage der persönlichen Daten in der Bund-ID können diese dann immer automatisch in Online-Formulare beim Zugriff auf digitale Verwaltungsleistungen übernommen werden.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat setzt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung das Informations-Technik-Zentrum des Bundes (ITZBund) als Dienstleister für den Betrieb der Bund-ID ein. Das ITZBund ist Teil der Bundesverwaltung und IT-Dienstleister des Bundes. Mit dem ITZBund wurde ein Vertrag gemäß Artikel 28 Absatz 3 DSGVO geschlossen; datenschutzrechtlich verantwortlich bleibt das Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Die Rechenzentren des ITZBund, in denen BundID betrieben wird, stehen in Deutschland. Es erfolgt keine Verarbeitung außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland.

Nach Anlage der Benutzerdaten in der BundID wird die Dateneingabe auf den Servern der ITEBO sowie des Landkreises Osnabrück gespeichert und verarbeitet. Auch hier stehen die Server in Deutschland. Die ITEBO ist IT-Dienstleister und strategischer Partner für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.